# Warum die Alternative für Deutschland (AfD) verboten werden sollte – Eine demokratie-schützende Analyse

#### **Einleitung**

Die Frage, ob eine Partei nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes verboten werden darf, berührt das Selbstverständnis der bundesdeutschen Demokratie. Dieser Verfassungsartikel erlaubt ein Parteiverbot nur dann, wenn eine Partei nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Die Alternative für Deutschland (AfD) entstand 2013 als europakritische Bewegung, hat sich jedoch zu einer festen Größe im politischen System entwickelt: Bei der Europawahl 2024 erhielt sie 15,9 Prozent der Stimmenfondapol.org. Gleichzeitig nehmen Programmatik und Auftreten der Partei immer stärker antidemokratische Züge an. Ziel dieser Hausarbeit ist es, aufzuzeigen, weshalb ein Verbot der AfD aus demokratie-schützender Perspektive begründbar ist.

#### Rechtliche Grundlage des Parteiverbots

Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes definiert die Voraussetzungen für ein Parteiverbot. Danach sind Parteien verfassungswidrig, wenn sie durch ihre Ziele oder das Verhalten ihrer Anhänger die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen wollen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts betont, dass ein Parteiverbot eine "demokratieverkürzende Ausnahmenorm" darstellt, die nur als ultima ratio herangezogen werden darfdeutschlandfunk.de. In seinem Urteil zum Verbot der NPD im Jahr 2017 stellte das Gericht klar, dass nicht nur Gewaltanwendung, sondern bereits der "Missbrauch grundrechtlich geschützter Freiheiten" zum Zwecke der Abschaffung der Demokratie relevant istdeutschlandfunk.de. Zudem muss das Potenzial bestehen, dass die Partei ihre verfassungsfeindlichen Ziele realisieren kann.

### Verfassungswidrige Zielsetzungen der AfD

Ein zentrales Element der AfD-Programmatik ist die Vorstellung einer ethnisch homogenen "Volksgemeinschaft". Im Grundsatzprogramm von 2016 heißt es, die deutsche Leitkultur müsse "gegen importierte kulturelle Strömungen" verteidigt werden; die Partei fordert eine "kulturell homogene Bevölkerung"<u>institut-fuer-menschenrechte.de</u>. Dieses völkisch-nationale Verständnis definiert das "deutsche Volk" nach Abstammung und betrachtet Menschen mit anderer Herkunft als Bedrohung. Eine solche Programmatik widerspricht dem Grundgesetz, das die Menschenwürde schützt und keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft zulässt. Auch im Bundestagswahlprogramm 2017 bezeichnet die AfD den Islam pauschal als "große Gefahr" für Staat und Gesellschaft und erklärt, der Islam gehöre nicht zu Deutschland<u>institutfuer-menschenrechte.de</u>. Diese gezielte Ausgrenzung einer Religionsgemeinschaft verstößt gegen die Religionsfreiheit und den Gleichheitsgrundsatz.

#### Systematische Hetze gegen Minderheiten

Der Verfassungsschutz stuft die AfD seit 2025 als "gesichert rechtsextremistisch" ein. Die Behörde begründet dies mit dem ethnisch-abstammungsbezogenen Volksverständnis und der fortwährenden Agitation gegen Menschen mit Migrationshintergrund<u>rsw.beck.de</u>. In Reden und Veröffentlichungen werden Geflüchtete als "Messermigranten" diffamiert und es wird von "Überfremdung" und einer angeblichen "Invasion" gesprochen<u>rsw.beck.de</u>. Solche rhetorischen Bilder entmenschlichen Minderheiten und bereiten den Boden für

Diskriminierung und Gewalt. Sie verstoßen gegen die Menschenwürde und widersprechen dem Schutz der pluralen Gesellschaft, den die Verfassung garantiert.

#### Verbindungen zu extremistischen Netzwerken

Recherchen belegen, dass AfD-Mitglieder enge Kontakte zu militanten rechtsextremen Gruppen pflegen. So teilte der thüringische AfD-Politiker Alexander Töpfer Räumlichkeiten mit dem Rädelsführer der Neonazi-Kampfsportgruppe "Knockout 51"; in diesem Keller wurden eine Fahne der Identitären Bewegung und anderes rechtsextremes Material gefundenbelltower.news. Abhörprotokolle zeigen, dass AfD-Mitglieder sich mit führenden Identitären trafen, um den Aufbau paramilitärischer Strukturen zu besprechenbelltower.news. Diese Verflechtungen mit dem gewaltbereiten Neonazi-Milieu weisen darauf hin, dass Teile der Partei bereit sind, auch auf außerparlamentarische Mittel zurückzugreifen.

## Planspiele zu massenhaften Deportationen ("Remigration") und autoritäre Ziele

Im November 2023 enthüllte die Investigativplattform Correctiv, dass hochrangige AfD-Funktionäre zusammen mit dem österreichischen Identitären-Chef Martin Sellner an einem geheimen Treffen teilnahmen, bei dem massenhafte Deportationen ("Remigration") von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von eingebürgerten deutschen Staatsbürger\*innen diskutiert wurdentheguardian.com. Zu den Teilnehmern zählten der Weidel-Berater Roland Hartwig und mehrere Landespolitikertheguardian.com. Laut Berichten wurden logistische und finanzielle Fragen der Umsetzung erörtert. Solche Pläne offenbaren autoritäre Bestrebungen, die die Menschenwürde und die Grundrechte in Frage stellen.

#### Behördliche und gerichtliche Einstufungen

Aufgrund der genannten Belege hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Jahr 2025 die AfD als "gesichert rechtsextremistische Bestrebung" eingeordnet<u>rsw.beck.de</u>. Das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigte bereits im Mai 2024, dass die Beobachtung der AfD als "rechtsextremistischer Verdachtsfall" rechtmäßig ist und ausreichend Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen<u>rsw.beck.de</u>. In mehreren Landesverbänden (Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) wird die Partei offiziell als "gesichert rechtsextremistisch" geführt<u>rsw.beck.de</u>. Diese Bewertungen zeigen, dass staatliche Organe die Partei als Gefahr für die FDGO einschätzen.

#### Politische Bedeutung und Potenzial der AfD

Ein Parteiverbot setzt auch voraus, dass eine Partei das Potenzial besitzt, ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu verwirklichen. Die AfD erfüllt dieses Kriterium: Bei der Europawahl 2024 wurde sie bundesweit zweitstärkste Kraft und erreichte im Osten Deutschlands teilweise über 30 Prozentfondapol.org. Umfragen zeigen, dass etwa 19 Prozent der Bevölkerung eine positive Meinung von der AfD habenpewresearch.org. Sie ist damit weit mehr als eine Randerscheinung. Ihr fortwährender Zulauf erhöht die Gefahr, dass sie ihre antidemokratischen Ziele mit parlamentarischen Mehrheiten durchsetzen könnte.

## Schlussbetrachtung

Die AfD steht mit zentralen Elementen ihrer Programmatik und Praxis im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Ihr ethnisch-völkisches Volksverständnis, die systematische Hetze gegen Minderheiten, die nachgewiesenen Verbindungen zu militanten

Rechtsextremen und die diskutierten Pläne zur massenhaften Deportation zeigen eine klare Abkehr von den Prinzipien der Menschenwürde, des Gleichheitsgrundsatzes und der pluralen Demokratie. Sicherheitsbehörden und Gerichte bestätigen diese Einschätzung durch ihre Einstufung der Partei als "gesichert rechtsextremistisch". Da die AfD zugleich über erhebliche politische Unterstützung verfügt, ist das Potenzial zur Umsetzung ihrer verfassungswidrigen Ziele gegeben. Unter Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien spricht daher vieles dafür, die AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes zu verbieten, um die freiheitliche demokratische Grundordnung wirksam zu schützen.